

Begründung

Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-153-1 für den Bereich Gemeindeweg / Am Forsthaus / Schlehecke / Ronser Straße

Ziele und Zwecke der Planänderung

Der Bebauungsplan Nr. 4-153-1 soll im Eckbereich Ronser Straße / Gemeindeweg geringfügig geändert werden. Auf dem zu teilenden Flurstück 86, Flur 15, Gemarkung Materborn, wird die überbaubare Fläche geringfügig vergrößert, um den Bau eines zusätzlichen Einfamilienhauses in diesem Bereich zu ermöglichen.

Der Grundstückseigentümer hat mit Schreiben vom 18.09.2000 die Stadt Kleve gebeten, die überbaubare Fläche in diesem Bereich derart zu vergrößern, dass eine zusätzliche Bebauung möglich wird. Die Stadt Kleve betrachtet eine solche Erweiterung als sinnvoll und wünschenswert. Die Baugrenze wird um 5 m in Richtung Gemeindeweg verschoben, so dass 75 m² zusätzliche überbaubare Fläche entstehen. Die Baufluchten sowohl des Gemeindeweges als auch der Ronser Straße werden eingehalten, so dass städtebaulich keine nachteiligen Auswirkungen von der Planänderung ausgehen.

Insgesamt werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, das Verfahren wird nach § 13 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Aufgestellt:

Kleve, den 06.07.2000

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -

Im Auftrag

(Posdena)